

**BU Nr. 095/2022****Bestellung von Funktionsträgern**

- Stellvertretender Abteilungskommandant Abteilung Beutelsbach
- Abteilungskommandant Abteilung Schnait
- Abteilungskommandant Abteilung Strümpfelbach
- Stellvertretender Abteilungskommandant Abteilung Strümpfelbach

Gremium	am	
Gemeinderat	30.06.2022	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Der Gemeinderat stimmt der Wahl sowie der vorgesehenen Bestellung von Herrn Thomas Kimmich zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der der Freiwilligen Feuerwehr Weinstadt, Abteilung Beutelsbach gemäß § 8 Feuerwehrgesetz zu.
- 2) Der Gemeinderat stimmt der Wahl sowie der vorgesehenen Bestellung von Herrn Jürgen Klamke zum Abteilungskommandanten der der Freiwilligen Feuerwehr Weinstadt, Abteilung Schnait gemäß § 8 Feuerwehrgesetz zu.
- 3) Der Gemeinderat stimmt der Wahl sowie der vorgesehenen Bestellung von Herrn Thomas Wilhelm zum Abteilungskommandanten der der Freiwilligen Feuerwehr Weinstadt, Abteilung Strümpfelbach gemäß § 8 Feuerwehrgesetz zu.
- 4) Der Gemeinderat stimmt der Wahl sowie der vorgesehenen Bestellung von Frau Ines Kayser zur stellvertretenden Abteilungskommandantin der der Freiwilligen Feuerwehr Weinstadt, Abteilung Strümpfelbach gemäß § 8 Feuerwehrgesetz zu.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten:	0 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	0 Euro
Haushaltsplan Seite:	
Produkt:	12.60.0000 - Brandschutz
Maßnahme (nur investiver Bereich):	
Produktsachkonto:	
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Kein Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030

**Verfasser:**

30.05.2022, Amt 32, Schuh

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	31.05.2022	Zustimmung
Ordnungsamt	Schmid, Peter	31.05.2022	Zustimmung

### **Sachverhalt:**

#### **Stellvertretender Abteilungskommandant (Abteilung Beutelsbach)**

Die Amtszeit des bisherigen Stelleninhabers, Herr Thomas Kimmich, endete zum 30.03.2022.

Gemäß der Feuerwehrsatzung der Stadt Weinstadt wird der stellvertretende Abteilungskommandant von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung auf die Dauer von 5 Jahren in geheimer Wahl gewählt.

Der bisherige stellvertretende Abteilungskommandant, Herr Thomas Kimmich, stellte sich zur Wiederwahl.

Die Freiwillige Feuerwehr Weinstadt, Abteilung Beutelsbach hat daher am 07.05.2022 im Rahmen ihrer Abteilungsversammlung die Wahl durchgeführt.

Herr Thomas Kimmich wurde mit 47 von 51 gültigen Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen für weitere 5 Jahre zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Beutelsbach gewählt.

Der stellvertretende Abteilungskommandant wird nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Oberbürgermeister bestellt. Dies ist in § 8 des Feuerwehrgesetzes des Landes Baden-Württemberg geregelt.

Es wird gebeten dieser Wahl zuzustimmen und Herrn Thomas Kimmich zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der der Abteilung Beutelsbach zu bestellen.

Der Bewerber erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen, um dieses Amt zu begleiten.

#### **Abteilungskommandant (Abteilung Schnait)**

Die Amtszeit des bisherigen Stelleninhabers, Herr Bruno Zimmerle, endet zum 30.03.2022.

Gemäß der Feuerwehrsatzung der Stadt Weinstadt wird der Abteilungskommandant von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung auf die Dauer von 5 Jahren in geheimer Wahl gewählt.

Der bisherige Abteilungskommandant stellte sich nicht mehr zur Wahl.

Die Freiwillige Feuerwehr Weinstadt, Abteilung Schnait hat daher am 29.04.2022 im Rahmen ihrer Abteilungsversammlung die Wahl durchgeführt.

Herr Jürgen Klamke stellte sich zur Wahl und wurde mit 22 von 39 gültigen Stimmen für 5 Jahre zum Abteilungskommandanten der Abteilung Schnait gewählt.

Der Abteilungskommandant wird nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Oberbürgermeister bestellt. Dies ist in § 8 des Feuerwehrgesetzes des Landes Baden-Württemberg geregelt.

Es wird gebeten dieser Wahl zuzustimmen und Herrn Jürgen Klamke zum Abteilungskommandanten der der Abteilung Schnait zu bestellen.

Der Bewerber erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen, um dieses Amt zu begleiten.

### **Abteilungskommandant (Abteilung Strümpfelbach)**

Die Amtszeit des bisherigen Stelleninhabers, Herr Thomas Wilhelm, endet zum 18.02.2021.

Gemäß der Feuerwehrsatzung der Stadt Weinstadt wird der Abteilungskommandant von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung auf die Dauer von 5 Jahren in geheimer Wahl gewählt.

Der bisherige Abteilungskommandant, Herr Thomas Wilhelm, stellte sich zur Wiederwahl.

Die Freiwillige Feuerwehr Weinstadt, Abteilung Strümpfelbach hat daher am 14.05.2022 im Rahmen ihrer Abteilungsversammlung die Wahl durchgeführt.

Herr Thomas Wilhelm stellte sich zur Wahl und wurde mit 10 von 10 gültigen Stimmen für 5 Jahre zum Abteilungskommandanten der Abteilung Strümpfelbach gewählt.

Der Abteilungskommandant wird nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Oberbürgermeister bestellt. Dies ist in § 8 des Feuerwehrgesetzes des Landes Baden-Württemberg geregelt.

Es wird gebeten dieser Wahl zuzustimmen und Herrn Thomas Wilhelm zum Abteilungskommandanten der der Abteilung Strümpfelbach zu bestellen.

Der Bewerber erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen, um dieses Amt zu begleiten.

### **Stellvertretende Abteilungskommandantin (Abteilung Strümpfelbach)**

Die Amtszeit der bisherigen Stelleninhaberin, Frau Ines Kayser, endet zum 30.03.2022.

Gemäß der Feuerwehrsatzung der Stadt Weinstadt wird die stellvertretende Abteilungskommandantin von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung auf die Dauer von 5 Jahren in geheimer Wahl gewählt.

Die bisherige stellvertretende Abteilungskommandantin, Frau Ines Kayser, stellte sich zur Wiederwahl.

Die Freiwillige Feuerwehr Weinstadt, Abteilung Strümpfelbach hat daher am 07.05.2022 im Rahmen ihrer Abteilungsversammlung die Wahl durchgeführt.

Frau Ines Kayser wurde mit 10 von 10 gültigen Stimmen für weitere 5 Jahre zur stellvertretenden Abteilungskommandantin der Abteilung Strümpfelbach gewählt.

Die stellvertretende Abteilungskommandantin wird nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Oberbürgermeister bestellt. Dies ist in § 8 des Feuerwehrgesetzes des Landes Baden-Württemberg geregelt.

Es wird gebeten dieser Wahl zuzustimmen und Frau Ines Kayser zur stellvertretenden Abteilungskommandantin der der Abteilung Strümpfelbach zu bestellen.

Die Bewerberin erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen, um dieses Amt zu begleiten.